

Entgeltbestimmung BE.funkt Zusatzpakete

gültig für Bestellungen ab 22.5.2024

1. Allgemeines

Diese Entgeltbestimmungen gelten für Zusatzanmeldungen von den unten angeführten Paketen jeweils bis auf Widerruf. Es gelten, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, die jeweils im Zeitpunkt der Anmeldung des Paketes gültigen Entgeltbestimmungen. Alle angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Die zur Anwendung gelangenden Preise nach Verbrauch der im Paket inkludierten Einheiten finden Sie in den Entgeltbestimmungen Ihres Tarifs.

Sie können aus allen anmeldbaren BE.funkt Paketen wählen. Bitte beachten Sie, dass nicht alle nachfolgend angeführten Paketen für jeden Tarif anmeldbar sind.

Nach Verbrauch der in den Zusatzpaketen inkludierten Einheiten gelangen die Konditionen des von Ihnen aktivierten Tarifs zur Anwendung, soweit es zu keiner automatischen Wiederaktivierung des Paketes kommt. Die allgemeine Verrechnung eines Gesprächs beginnt mit dem Zustandekommen eines Telefonats und endet mit der Beendigung des Gesprächs. Bei Neuansmeldungen von Zusatzpaketen mit Kontingenten an Freieinheiten (Minuten/SMS/MB) werden bei einem verkürzten Abrechnungszeitraum (z.B. bei einer Anmeldung in der Monatsmitte) Fixentgelte wie Grund-/und Paketgebühren aliquot verrechnet.

Hinweis: Der Abrechnungszeitraum für Vertragstarife findet immer vom 26. bis zum 25. des Folgemonats statt.

Die Bestellung erfolgt zu den derzeit gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen (abrufbar unter www.befunkt.at).

Bitte beachten Sie, sofern bei einem Entgelt der Verweis „Indexgesichert*“ vermerkt ist, so gilt folgendes:

***Indexsicherung:** Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte: - Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen. - Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren. Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck). Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar. Hinweis: Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben. Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses: - Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember. - Entgeltreduktion: immer am 1. April. Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 28 der BE.funkt AGB bleibt davon unberührt.

2. Anwendung der EU Roaming Verordnung:

Sofern in diesem Vertrag Verbindungsentgelte oder Freieinheiten mit Geltung österreichweit bzw. innerhalb des Inlands angegeben sind, so gelten diese im Geltungszeitraum und Geltungsbereich der EU-Roaming Verordnung (EU 531/2012) auch für regulierte Roamingdienste innerhalb der Länder der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit Norwegen, Island, Liechtenstein).

Ausgenommen sind Freieinheiten und Verbindungskonditionen, welche aus Österreich in das Ausland gelten sowie jene die ausschließlich innerhalb Österreichs in das A1 Netz nutzbar sind. Bei Datentarifen/-paketen kann je nach Höhe des monatlichen Grundentgeltes von Ihrem Inlandsvolumen gegebenenfalls auch nur ein Teil des inländischen Datenvolumens ohne Aufschlag in der EU genutzt werden.

Wenn Sie einen alternativen Roamingtarif/-paket gewählt haben, der auch die Länder der EU mitumfasst, so gelten die Konditionen des alternativen Roamingtarifs/-pakets inklusive Freieinheiten auch in der EU. In diesem Fall kommen die nationalen Tarifkonditionen bzw. Freieinheiten in der EU nicht zur Anwendung.

Nachweis des Inlandsbezugs:

Wir können von Ihnen einen Nachweis verlangen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich haben, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir direkt bei Vertragsschluss anfordern... Während des aufrechten Vertragsverhältnisses sind wir berechtigt, den oben erwähnten Nachweis zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche bzw. zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Verbraucher** iSd KSchG gilt z.B.:

- ein gültiges Dokument über den (Haupt)-Inlandswohnsitz („Meldezettel“),
- eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder
- ein Österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Unternehmer** iSd KSchG gilt z.B.:

- Amtliche Dokumente über den Eintrags- und Niederlassungsort des Unternehmers oder
- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggf. von einzelnen Mitarbeitern).

Können Sie den Nachweis bei Vertragsschluss nicht erbringen, so kann A1, unbeschadet sonstiger Hinderungsgründe, den Vertragsschluss ablehnen oder weiterhin einen Aufschlag bei Nutzung innerhalb der EU/EWR gemäß der EU-Roaming-Verordnung verrechnen.

Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:

Die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit Verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.

Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden.

- Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland.
- Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden.

Diese Indikatoren müssen über einen Mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.

Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagesgenau die Einbuchung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges Einbuchen am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als „Inlandstagesaufenthalt“ gezählt wird. Für die Feststellung des Fehlens einer überwiegenden Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. Wobei das Fehlen einer überwiegenden Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-Minuten bzw. Daten) zur Verrechnung eines Aufschlags bei diesem Dienst gemäß der Roaming-Verordnung führen kann.

Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegende Inlandsnutzung noch ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird, Sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines daraufhin folgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes wiederum keine überwiegende Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird. Wir können im Falle keiner Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unserer Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraums verrechnen. Diesen Aufschlag verrechnen wir solange, bis innerhalb des dynamischen Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegende Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt vorliegt.

Nutzungseinschränkungen für Datenroamingdienste in der EU/EWR

Wieviel Datenvolumen Ihres Tarifes innerhalb der EU/EWR ohne Aufschläge genutzt werden kann, errechnet sich wie folgt:

Beispiel Smart L

Grundentgelt von 11,99 EUR dividiert durch den Vorleistungspreis pro GB (2024 €1,55 exkl. USt - €1,86 inkl. USt.) und multipliziert mit 2. Das von Ihrem Inlandsdatenvolumen errechnete in der EU/EWR nutzbare Mindestdatenvolumen würde ca. 12,89 GB ergeben.

Wenn sich aufgrund der Senkung der Vorleistungspreise in den nächsten Jahren ein höheres als das oben angegeben nutzbare EU-Datenvolumen ergibt passen wir dies selbstverständlich an.

Die Berechnung des vom Inlandsvolumen (am Beispiel des Smart L Vertragstarifs) mindestens verwendbaren EU-Datenvolumen erfolgt nach der oben angeführten Formel in den kommenden Jahren mit folgenden Werten (Gleitpfad gemäß EU Verordnung):

Ab Datum	EU Gleitpfad /GB exkl. USt.	EU-Datenvolumen (gerundet)
1.1.2024	1,55 €	12,9 GB

3. Voicepakete

Diese Voicepakete sind nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu der in Punkt 8 der AGB BE.funkt geregelten Unzumutbarkeit der Fortführung des Vertragsverhältnisses gelten für diese Pakete auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses führen:

- Herstellung von Verbindungen zu dem Zweck, dass der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Dauer der Verbindung bzw. Art abhängige Vermögensvorteile erhalten soll
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtungen

3.1. BE.funkt Roaming 100 Paket

Paketpreis (Indexgesichert*)	24,99 €
Inkl. Einheiten (Min/SMS)	100
Inkludierte Roamingländer	Albanien, Argentinien, Australien, Ägypten, Bosnien, China, Georgien, Gibraltar, Grönland, Hong Kong, Indien, Indonesien, Israel, Japan, Kanada, Mexiko, Montenegro, Neuseeland, Saudi Arabien, Serbien, Singapur, Süd Afrika, Süd Korea, Schweiz, Thailand, Türkei, USA, Vereinigte Arabische Emirate
Gültigkeit des Pakets	7 Tage (Bestellzeitpunkt + 168 Stunden)
Taktung Voice	60/60

Die inkludierten Minuten und SMS gelten bei Verbindung innerhalb der oben angeführten Länder, bei Verbindungen zwischen den oben angeführten Ländern und von diesen nach Österreich.

Das Roaming 100 Paket gilt 7 Tage (d.h. wenn Sie das Paket an einem Montag um 9:10 Uhr Mitteleuropäische Zeit (CET/MEZ) bestellen, ist dieses bis Montag um 9:10 Uhr Mitteleuropäische Zeit (CET/MEZ) gültig). Es erfolgt keine automatische Verlängerung.

Nicht verbrauchte Einheiten verfallen nach Ablauf der Gültigkeit. Die Einheiten gelten für aktives und passives Roaming.

Das Paket ist mehrfach nacheinander bestellbar. Bei Mehrfachbestellung (innerhalb des Gültigkeitszeitraumes) werden sowohl die Einheiten als auch die Laufzeiten summiert. Bsp: Bestellen sie gleichzeitig 2 Pakete, so hat der Kunde 200 Min/SMS welche er innerhalb von 14 Tagen verbrauchen kann.

Inkludierte Einheiten können nicht für Verbindungen zu Dienst-, Sonder- und/oder Mehrwertnummern sowie für abgehende Sprachverbindungen und SMS zu ausländischen Anschlüssen (außer den oben erwähnten Ländern) verwendet werden.

Eine Einheit = 1 Minute/SMS

4. Datenpakete

Diese Datenpakete sind nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu der in Punkt 8 der AGB BE.funkt geregelten Unzumutbarkeit der Fortführung des Vertragsverhältnisses gelten für diese Pakete auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses führen:

- Herstellung von Verbindungen zu dem Zweck, dass der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Dauer der Verbindung bzw. Art abhängige Vermögensvorteile erhalten soll
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtungen

4.1. Refill 1 GB-Paket (Nachfüll-Paket)

Nachfüll-Paket	1 GB
Davon in der EU/EWR	1GB
Gültigkeit des Paketes	gültig bis zum Ende der Laufzeit des ursprünglichen Paketes und aktiviert sich bei vorzeitigem Verbrauch innerhalb des Monats automatisch jeweils wieder
Paketpreis (Indexgesichert*)	3,90 €

Verrechnung pro angefangenen GB – 3,90 €.

Die Taktung des Zusatzpaketes entspricht der Taktung Ihres aktivierten Tarifs. (Bsp.: Haben sie einen Smart L Tarif aktiviert und bestellen das 1 GB Zusatzpaket entspricht die Datentaktung des Zusatzpaketes jener des Smart L Tarifs.)

Das Nachfüll-Paket ist nicht manuell aktivierbar, sondern erfolgt bei ausgewählten Tarifen eine automatische Aufladung des 1GB Refill-Paketes. Auf diesen Umstand werden Sie in den Entgeltbestimmungen des jeweiligen Tarifs ausdrücklich hingewiesen.

Nach Verbrauch des 1 GB Nachfüll- Paketes innerhalb der Laufzeit lädt sich das Nachfüll-Paket automatisch wieder auf (Abofunktion)

Die maximale Datengeschwindigkeit pro Sekunde entspricht der Geschwindigkeit des zugrundeliegenden Tarifes bzw. des Zusatzpaketes. Selbiges gilt für die Kategorisierung gemäß dem Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz.

Übertragungsgeschwindigkeiten können erheblich variieren und sind von verschiedenen Faktoren wie z.B. Endgerät, Zellenauslastung und Witterung abhängig. Das inkludierte Datenvolumen gilt österreichweit und kann aber im Umfang und bei Anwendbarkeit bzw. Gültigkeit der EU-Roamingverordnung in einer Höhe von 1 GB auch innerhalb der EU/EWR genutzt werden. Zur Berechnung und zukünftigen Anpassung des in der EU nutzbaren Datenvolumens siehe unter 2.

1024 MB = 1 GB/1024 KB = 1 MB

4.2. BE.funkt Roaming surf

Paketpreis (Indexgesichert*)	19,99 €
Inkl. Datenvolumen	1 GB
Inkludierte Roamingländer	Albanien, Argentinien, Australien, Ägypten, Bosnien, China, Georgien, Gibraltar, Grönland, Hong Kong, Indien, Indonesien, Israel, Japan, Kanada, Mexiko, Montenegro, Neuseeland, Saudi-Arabien, Serbien, Singapur, Süd Afrika, Süd Korea, Schweiz, Thailand, Türkei, USA, Vereinigte Arabische Emirate
Gültigkeit des Pakets	7 Tage (Bestellzeitpunkt + 168 Stunden)
Taktung Datendienste	128 KB

Inkludierte Einheiten (MB) gelten innerhalb der inkludierten Roamingländer

Das Roaming surf Paket gilt 7 Tage, d.h. wenn Sie das Paket an einem Montag um 9:10 Uhr Mitteleuropäische Zeit (CET/MEZ) bestellen, ist dieses bis Montag um 9:10 Uhr Mitteleuropäische Zeit (CET/MEZ) gültig. Es erfolgt keine automatische Verlängerung.

Nicht verbrauchte Einheiten verfallen nach Ablauf der Gültigkeit.

Das Paket ist mehrfach nacheinander bestellbar. Bei Mehrfachbestellung (innerhalb des Gültigkeitszeitraumes) werden sowohl die Einheiten als auch die Laufzeiten summiert. Bsp: Bestellen sie gleichzeitig 2 Pakete, so hat der Kunde 2GB welche er innerhalb von 14 Tagen verbrauchen kann.

Die maximale Datengeschwindigkeit pro Sekunde beträgt 100 Mbit Download/50 Mbit Upload. Übertragungsgeschwindigkeiten können erheblich variieren und sind von verschiedenen Faktoren wie z.B. Endgerät, Zellenauslastung und Witterung abhängig.